

**Nr.: 052/2010**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.06.2010

09.06.2010

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Herr Bernd Müller  
Tel.: 448811  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 052/2010

**Betreff :**

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Euper zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Herr Volker Theilig wird vom 01.09.2010 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Euper ernannt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Aufwandsentschädigung (für 6 Jahre pro Jahr)	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
200 (in 2010)				2011	480

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	480 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen				2011	480
13000 – 40 000						2012	480
						2013	480
						2014	480
						2015	480
						2016	280

**Begründung :**

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010) i.V.m § 8 Abs. 4 S. 1 der Arbeitsgrundsätze für den Dienst in der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Arbeitsgrundsätze Feuerwehr) in der Fassung vom 25.11.2009 wird der stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehr Euper gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, §§ 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA, 8 Abs. 4 S. 1 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Euper aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiterin/s am 15.11.08 im Gerätehaus Euper abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 8 Abs. 4 S. 2 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

Als „Wahlvorstand „ fungierten: Bürgermeister G. Deeken  
 A. Eulert  
 St. Lehmann

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

<b>Kandidat</b>	<b>Volker Theilig</b>
stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	24
abgegebene Stimmen	21
(davon Briefwahl)	4
gültige Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	20
Stimmen gegen den Kandidaten	1

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Euper fiel damit auf Herrn Volker Theilig.

Mit Schreiben vom 09.01.2009 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA nach Erfüllung aller Voraussetzungen (Leiter einer Wehr) der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 1). Dieser Lehrgang wurde erfolgreich am 19.02.2010 abgeschlossen

Das Einvernehmen des Oberbürgermeisters gem. § 44 Abs. 4 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) besteht.

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Volker Theilig, wohnhaft Dorfplatz 5 in 06888 Lutherstadt Wittenberg, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Euper kann durch den Oberbürgermeister der beamtenrechtliche Vollzug der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 6 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt (BG LSA) für die Dauer von 6 Jahren erfolgen.

#### **Anlage/n:**

- Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion
- Lehrgangsbescheinigung „Leiter einer Wehr“